

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/423/2023		
Straßenbezeichnung Gewerbegebiet II „Am Mühlenweg,,				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	03.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	11.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Anlieger „Am Mühlenweg“, die von der Änderung der Straßenbezeichnung und Hausnummernänderung betroffen sind, haben von der Möglichkeit der Anhörung Gebrauch gemacht.

Unter anderem liegt ein Schreiben eines Anliegers vor, in dem die beabsichtigte Änderung als unverhältnismäßig benannt wird und für erhebliche Kosten sorgen würde. Insgesamt sind unter der Anschrift des Anliegers sieben Unternehmen ansässig. Das heißt, dass 42 Fahrzeugscheine und neun Firmenbriefköpfe für die entsprechenden Unternehmensteile geändert werden müssten. Aus diesem Grund wurde ein neuer Vorschlag erarbeitet.

Das Teilstück der Straße „Mühlenweg“ von der Hauptstraße bis zum Gewerbebetrieb „Mühlenweg 5“ wird nicht mehr in die Straßenbezeichnung „Am Gewerbepark“ umbenannt, sondern weiterhin mit der Bezeichnung „Mühlenweg“ geführt. Die neue Straße, die in das Gewerbegebiet hineinführt, wird wie beschlossen „Am Gewerbepark“ lauten. Der Ratsbeschluss vom 08.12.2022 ist somit teilweise hinsichtlich der Umbenennung aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Das Teilstück der Straße „Mühlenweg“ von der Hauptstraße bis zum Gewerbebetrieb „Mühlenweg 5“ wird nicht mehr in die Straßenbezeichnung „Am Gewerbepark“ umbenannt, sondern weiterhin mit der Bezeichnung „Mühlenweg“ geführt. Die neue Straße, die in das Gewerbegebiet hineinführt, wird wie beschlossen „Am

Gewerbepark“ lauten. Die Hausnummern werden, wie im beigefügten Liegenschaftsplan entsprechend fortgeführt bzw. festgelegt. Der Ratsbeschluss vom 08.12.2022 wird hinsichtlich der Umbenennung teilweise aufgehoben.